

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Veranlagungsrate sollen pro Seite 25 Pf. — Geschäftsrate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Amtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

### Bergarbeiterverhältnisse im Wurmgebiet. Lohnerhöhung in Holland.

Von den 15 800 Bergarbeitern, die in dem Jahresviertel vor Kriegsausbruch durchschnittlich im Wurm-Eschweiler Revier (Reg.-Bez. Aachen) arbeiteten, wurde ein sehr starker Teil infolge der Nähe des Kriegsoperationsgebietes sofort zu Kriegsdiensten einberufen. Ende des Jahres gingen nur noch knapp 10 000 und Mitte 1915 nur noch 9000 zur Grube; nun außerdem einige Hundert Kriegsgefangene. Als der Krieg ausbrach, befanden sich die zum Teil im Bergarbeiterverband und im christlichen Gewerksverein organisierten Bergwerksarbeiter gerade in einer gemeinschaftlichen Lohnbewegung. Mit Rücksicht auf die hochkritischen Verhältnisse wurde die Lohnbewegung vertagt. Die Arbeiter hegten die Erwartung, die Werksbesitzer würden ebenfalls den Verhältnissen loyal Rechnung tragen, also auch das Lohnverkommen der Belegschaften so gestalten, daß die Arbeiterfamilien das wirtschaftliche Durchhalten ohne allzu große Entbehrungen ermöglicht wäre.

Die Arbeiter haben ihre Pflicht, die Förderung nach Kräften aufrecht zu erhalten, getan. Man behalte im Auge, daß der abgegangene dritte Teil der Belegschaften weit überwiegend aus den kräftigsten Gewinnungsarbeitern (Hauer und Schleppler) bestand. Obgleich diese Arbeitergruppe dann aus anderen teilweise ergänzt wurde, belief sich doch die Zahl der „eigentlichen Bergleute“ (Hauer und Schleppler) im 1. Vierteljahr 1915 nur noch auf 45,3 Proz. von der Gesamtbelegschaft, gegen 56 Proz. ein Jahr vorher. Die Arbeiter haben viele Ueberzeitarbeit (bis Januar 1915 wurde sogar an Sonn- und Feiertagen gefördert) geleistet, damit der Förderausfall möglichst ausgeglichen wurde.

Gleich nach Kriegsausbruch gingen die Marktlöhne zurück, die Schichtlöhne erfuhren ebenfalls eine Verkürzung. Die Arbeiter haben das damals als eine Folge der Belegschaftsveränderung hingenommen, erwarteten aber, daß Besserung eintrete, wenn die neuen Betriebsverhältnisse sich eingelebt hätten. Diese Erwartung ist getäuscht worden.

Inzwischen trat die beispiellose Verteuerung der Nahrungsmittel ein. Wie es damit aussieht, sei nach amtlichen Preisnotierungen (Aachen) dargestellt. Danach kosteten im Kleinhandel pro Kilo (2 Pfund):

	im Juli 1914	im Juli 1915
Erbisen	0,88 Mk.	1,80 Mk.
Speisebohnen	0,40 "	1,80 "
Eihutter	2,40 "	3,58 "
Eier (pro Stück)	0,34 "	0,14 "
Woggenmehl	0,88 "	0,52 "
Weizenmehl	0,88 "	0,80 "
Rudeln	0,70 "	1,40 "
Meis	0,54 "	1,10 "
Safergrübe	0,56 "	1,40 "
Kaffee (gebrannt)	8,00 "	8,40 "
Zucker (hart)	0,48 "	0,68 "
Rindfleisch	1,50-1,80 "	2,00-2,40 "
Schweinefleisch	1,80-2,00 "	2,40 "
Schweinefleisch	0,80-2,20 "	1,40-4,00 "
Speck	1,80 "	3,55 "
Schmalz	1,80 "	3,70 "
Hohlfleisch	1,00 "	1,20 "
Salz	0,20 "	0,28 "

Zur Zeit stehen die meisten Preise noch erheblich höher als im Juli. Für Kartoffeln und Gemüse muß heute ungefähr das Doppelte wie vor dem Kriege gezahlt werden. Woher diese zum weitaus größten Teile völlig ungerichtfertige Preistreibeerei kommt, ist in der Presse deutlich genug mitgeteilt worden. Genug, jene ungeheuerlichen Preise haben nun die Arbeiterfamilien, die fast nur im Kleinen einkaufen können, zu Mahlen für ihren nötigsten Lebensmittelbedarf!

Wie sich daneben die Löhne verhalten, sei jetzt ebenfalls nach der amtlichen Statistik (Bergbehörde) mitgeteilt. Der durchschnittliche Schichtverdienst betrug im Wurm-Eschweiler Revier für

	Hauer und Schleppler	Sonstige Untertagsarbeiter	erwachsene Ubertagsarbeiter	Jugendliche Arbeiter	Durchschnitt für alle Arbeiter
3. Viertel 1913	5,73	4,38	4,13	1,66	4,97
4. " 1913	5,64	4,40	4,14	1,64	4,92
1. " 1914	5,57	4,37	4,10	1,64	4,88
2. " 1914	5,43	4,33	4,12	1,64	4,80
3. " 1914	5,32	4,43	4,03	1,65	4,67
4. " 1914	5,34	4,34	3,96	1,62	4,60
1. " 1915	5,51	4,38	4,05	1,65	4,68
2. " 1915	5,64	4,46	4,21	1,68	4,73

Wie es sich erklären läßt, daß der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft im letzten Vierteljahr noch niedriger ist als im 2. Vierteljahr 1914, während die Löhne der einzelnen Arbeitergruppen mittlerweile etwas gestiegen sind, wissen wir nicht. Die Zahlen sind dem „Reichsanzeiger“ entnommen. Das statistische Material liefern die Werksverwaltungen.

Mithin ist der Gesamt-Durchschnittslohn nach der amtlichen Statistik seit Mitte 1913 während der ersten Kriegsmonate noch besonders stark gefallen und er ist im letzten Vierteljahr immer noch niedriger als kurz vor dem Kriege.

Mittlerweile sind aber die ungeheuerlichen Preiserhöhungen für die nötigsten Nahrungsmittel eingetreten! Kann sich der Fernstehende vorstellen, welche bittere Not deshalb in den Arbeiterfamilien herrscht? Nein, das kann er sich nicht vorstellen, sondern um den unerhörten Grad der Entbehrung und die dadurch erzeugte Mißstimmung in der Arbeiterschaft würdigen zu können, dazu muß man die Wohnungen der Arbeiter aufsuchen, um ihre unermesslich schlechte Ausstattung und ihre

dadurch und durch die schwere Arbeit verursachte körperliche Ermattung augenscheinlich kennen zu lernen.

Die Arbeiter sind fleißig, sie tragen den anormalen Verhältnissen Rechnung. Aber auch dieses Ertragen hat seine natürlichen Grenzen. Die Bezirksleiter der beiden Bergarbeiterverbände richteten am 1. Oktober 1914 eine Eingabe für Lohnverbesserungen an die Direktion der Zeche Nordstern, am 10. Februar 1915 eine Eingabe zu demselben Zweck an die Direktion des Eschweiler Bergwerksvereins, teilten auch den königlichen Bergrevierbeamten die Eingaben abschriftlich mit. Das Resultat war gleich Null, was sich auch aus der Lohnstatistik ergibt. Diese Werksbesitzer haben also ihre Stellung gegenüber der Arbeiterorganisation nicht im geringsten geändert. Er schwer wird den Arbeitern ihre Lage noch zum Ueberfluß durch eine nicht selten schroffe, beleidigende Behandlung seitens gewisser Werksbeamten, die sich ganz wie Oberherren fühlen und gebärden, noch mehr Ueberlichkeiten fordern als die Arbeiter leisten können, über das Gebinde selbstherrlich bestimmen, von den Kameradschaften dasselbe oder gar noch ein höheres Leistungsgedinge verlangen, obgleich ganz ungeschulte Leute, darunter Gefangene, in die Kameradschaft gesteckt werden. Ist der Arbeiter nicht zu allem Willig, dann wird ihm — der „Schlingengraben“ angedroht! Eine bessere Methode zur Erzeugung von Erbitterung können sich die Herren wohl nicht ausdenken? Gegen dieses Verfahren legen wir entschieden Protest ein! Wir erinnern an die Erklärungen des Herrn Bergwerksministers im Landtage über die Pflicht, die Arbeiter human zu behandeln, keinem Ueberlichkeiten zwang zu unterwerfen. Ist der zuständige staatliche Vertreter nicht in der Lage, den Mahnungen seines obersten Vorgesetzten volle Anerkennung zu verschaffen? Wenn nicht, was oder wer hindert ihn daran? Die Arbeiter tun ihre Pflicht nach besten Kräften, man verbittere ihnen ihre schwere Arbeit nicht noch obendrein!

Ein Vergleich der Löhne und der Lebensmittelpreise zeigt unüberleglich, daß eine anständige Lohnerhöhung notwendig ist. Wann sie gewährt werden? Wann wir den nun herausgekommenen Geschäftsabschluß des großen Eschweiler Bergwerksvereins betrachten, müssen wir diese Frage bejahen.

Nachdem sich 1907 der Eschweiler Bergwerksverein mit der Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbergbau im Wurmrevier verschmolzen hat, verfügt er mit einer einzigen Ausnahme (Grube Nordstern) über sämtliche bedeutenden Schachtanlagen im Wurm-Eschweiler Revier. Er betreibt auch Stüttenwerke (Eschweiler) mit, vor dem Kriege, allerhöchstens 2000 Arbeiter. Da die Arbeiterzahl des Eschweiler Bergwerksvereins 1913/14 insgesamt durchschnittlich 15 844 betrug, in dem ganzen Revier aber insgesamt nur knapp 16 000 Bergwerksarbeiter schafften, darf man sagen, daß auf den Gruben des Eschweiler Bergwerksvereins allein gut 80 Prozent aller Grubenarbeiter des Reviers beschäftigt sind. Darum kann uns der Geschäftsbericht des Eschweiler B.-V. auch am besten Auskunft geben über die Möglichkeit einer Lohnerhöhung. Wo nichts ist, da freilich ist nichts zu holen.

Da uns ein spezialisierter Bericht nicht vorliegt, haben wir nachstehend die Gesamtarbeiterschaft und die Gesamtlöhnausgabe des Eschweiler B.-V. lediglich auf die Kohlenförderung berechnet. Außerdem berechneten wir nach Maßgabe der amtlichen Belegschaftsstatistik extra noch die Kohlenförderung auf pro Kopf der „eigentlichen Bergleute“ (Hauer und Schleppler). Daraus ergab sich für die beiden letzten Betriebsjahre folgendes:

	1914/15	1913/14
Kohlenförderung in Tonnen	2 220 980	3 899 142
Kohleisenproduktion in Tonnen	45 010	50 178
Arbeiterzahl	10 479	15 844
Gesamtlohn (runde Summen) in Mark	14 000 000	24 640 000
Förderung pro Arbeiter in Tonnen	212	214
Förderung pro Hauer u. Schleppler in To.	445	388
Arbeiterlohn pro Kopf in Mark	1422,-	1555,-
Löhnausgabe pro Tonne Förderung in Mk.	6,71	7,27
Nahgewinn pro Tonne in Mark	3,08	2,30
Nahgewinn pro Arbeiter in Mark	650,-	500,-

Unsere Rechnung ist nicht zu ungunsten der Werksbesitzer aufgestellt, wie eine Nachprüfung ergeben wird. Wir sehen eine kleine Förderungsabnahme pro Kopf der Gesamtarbeiterschaft; hierin sind aber auch alle Stüttenwerks-, Kokerei- usw. Arbeiter einbegriffen. Dagegen sehen wir eine sehr bedeutende Zunahme der Förderung pro Hauer und Schleppler! Wenn hier auch die geringere Ausführung von Vorrichtungsarbeiten in Betracht zu ziehen ist, jedenfalls beweist auch diese Förderstatistik, daß die Arbeiter voll auf ihre Pflicht taten, sich schwer gequält haben. Dazu steht ihr Lohn in einem argen Mißverhältnis. Der Jahresdurchschnittslohn ist pro Arbeiter um 123 Mk. zurückgegangen!!

Unsere Statistik erweist auch, daß entgegen den Behauptungen der Zechenpresse die Lohnkosten pro Tonne gefallen, die Uberschüsse pro Tonne erheblich gestiegen sind! Dazu muß man sehr wohl berücksichtigen, daß in das Kriegs-Geschäftsjahr 1914/15 die Förderung zeitweilig am stärksten stieg.

Unsere Berechnung beweist also zweifellos die wirtschaftliche Möglichkeit einer anständigen Lohnerhöhung. Denn nun sind die Betriebsverhältnisse neuarrangiert, der Absatz geht so glatt wie selten zuvor vorstatten und die Kohlenpreise sind erheblich höher wie vor dem Kriege.

Mögen die Werksbesitzer, auch die zuständigen Behörden die kolossale Erhöhung der Nahrungsmittelpreise bedenken, ferner berücksichtigen, welche schlimmen Folgen die jetzige Unterernährung für die Arbeitsfähigkeit der Belegschaft haben muß. Sind doch im Wurm-Eschweiler Revier

ohnehin schon die höchsten bergmännischen Krankheitsziffern zu verzeichnen! Wir appellieren auch im Allgemeininteresse um eine anständige Lohnerhöhung!

Um die Bergleute aber richten wir die dringliche Frage: Wäre es so mißlich mit euren Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnissen geworden, wenn ihr euch Mann an Mann der Organisation angeschlossen hättet? Nein, gewiß nicht! Deshalb fordern wir euch auf, nun endlich den verderblichen Schindrian von euch zu werfen, euch wie die Werksbesitzer stark zu organisieren! Je schneller und je umfassender dies geschieht, um so besser für euch und eure Familien. Zeit ist nicht mehr zu verlieren.

Aus dem an das Wurm-Eschweiler Revier grenzenden holländischen Kohlenbezirk erhalten wir die erfreuliche Nachricht, daß dort die Werksbesitzer auf die Lohneingabe der Bergarbeiterverbände (Mijnwerkersbond und christlicher Gewerksverein) zustimmend geantwortet haben!

Der Durchschnitts-Schichtverdienst betrug im holländischen Kohlenbezirk nach den neuesten Lohnangaben und wird getragen nach der neuen Bewilligung (ab 1. November) für

	1915	1915
	2. Quartal	ab 1. November
Hauer (Gebinge)	3,55 Gulden	4,00 Gulden
Schleppler (Gebinge)	3,12 "	3,60 "
Gebingeschleppler	2,90 "	3,20 "
Urb. Schleppler (ab 18 J.), Gebinge	2,00 "	2,40 "
Verbauer (ältere), Gebinge	3,20 "	3,50 "
Verbauer (jüngere), Gebinge	2,80 "	3,20 "
Overtagsarbeiter (inkl. Jugendl.)	1,90 "	2,20 "

Da heute der holländische Gulden nach deutschem Geldwert 2 (zwei) Mark gilt, so steht nun der durchschnittliche Hauerlohn in Holland auf 8 Mark!

Rechnen wir auch für Holland die Gebingehauer und -Schleppler als Lohnklasse I zusammen und vergleichen wir deren Verdienst (in deutschem Geldwert) mit dem ihrer Berufsgenossen im Wurm-Eschweiler Revier, so ergibt sich folgendes:

	Hauer und Schleppler im Wurmgebiet	Hauer und Schleppler in Holland
2. Quartal 1915:	5,64 Mark	7,20 Mark

Wenn auch im Wurmgebiet augenblicklich der durchschnittliche Schichtverdienst der I. Lohnklasse auf 6 Mark gestiegen sein sollte (?), so wäre — immer noch ein Lohnunterschied von 1,20 Mark pro Schicht vorhanden!

Dabei sind die Lebensmittelpreise in Holland niedriger als in Deutschland!

Die holländischen Werksanlagen sind viel jünger wie die im Wurm-Eschweiler Gebiet. Das Unternehmungskapital ist dort längst nicht bereits so stark an Dividenden und Abschreibungen herausgewirtschaftet wie bei uns. Der Eschweiler Bergwerksverein hat bei starken Abschreibungen (letzjährig allein über 2 1/2 Millionen Mark) in den letzten zwölf Jahren zusammen 138 Prozent Dividende verteilt, dazu einen nachgewiesenen Reservefonds von 12,22 Millionen Mark angeammelt. Die Finanzlage der Unternehmung ist mithin ausgezeichnet gut.

Auch in Anbetracht der erfreulichen Lohnerhöhung in Holland werden die Werksbesitzer im Wurm-Eschweiler Revier um eine anständige Lohnerhöhung nicht herumkommen. Wenn im nächsten Nachbarrevier der Lohn so viel höher steht und dabei die Lebenshaltung dort billiger ist, dann kann man sich leicht vorstellen, was die natürlichen Folgen sein werden. Diese sind im Interesse unseres heimischen Bergbaues zu verhüten.

Also gebe man alsbald eine anständige Lohnerhöhung. Vergesse man dabei nicht, daß ein Durchschnittslohn von noch unter 4,50 Mk., wie ihn auch die recht fleißmütigen bedachten verheirateten Overtagsarbeiter erhalten, schon in normalen Zeiten durchaus zu niedrig ist!

### Antwort des sächsischen Ministeriums auf die Eingabe der Bergarbeiterverbände.

Am 2. September 1915 haben sich die Bezirksleitungen unseres Verbandes und des christlichen Gewerksvereins im Königreich Sachsen mit einer Eingabe über die Lohnfrage, Uberschichtentwerfen, Hunde nachfüllen usw. an das Generalkommando und das Ministerium des Innern gewandt und darauf folgende Antwort erhalten:

„Das Ministerium des Innern hat auf Ihre Eingaben vom 1. und 2. vorigen Monats das Bergamt gehört. Dieses hat dann folgendes ausgeführt:

„Sowohl die Vertreter der Bergwerksunternehmer, als auch wir sind davon überzeugt, daß die überaus drückende Verteuerung der Lebensmittel für die Lebenshaltung der Bergarbeiter, die besonders im Kohlenbergbau verhältnismäßig schwere Arbeit zu leisten haben, nachteilig ist. Die Bergarbeiterschaft hat durch die Katastrophen, daß auch sie davon überzeugt ist, daß die möglichst ungestörte Aufrechterhaltung der Kohlenförderung des Landes zur erfolgreichen Kriegsführung unerlässlich ist. Wir sind auch davon überzeugt, daß wir auch in der Eingabe an das Generalkommando gefagt ist, durch Lohnerhöhungen kein billiger Ausgleich geschaffen werden kann zwischen den Preisen der Lebensmittel vor dem Kriege und jetzt. Es wird sich aber auch niemand der Ueberzeugung verschließen, daß schon in Anbetracht der anerkanntenswerten Saitung der Bergarbeiter alles irgend Mögliche getan werden muß, um diesen in ihrer jetzigen wirtschaftlichen Lage beifällig zu sein. Die Bergarbeiter leiden unter den erwähnten ungünstigen Verhältnissen gemeinsam mit der gesamten Arbeiterschaft des Reichs und mit den breitesten Schichten der Bevölkerung.

Die Werke hatten, wie bekannt, vom 1. April d. J. ab für

ten 20 Pf. täglich Kriegszulage bewilligt. Der Bergbauliche Verein für Zwickau und Lugau-Deßnitz hat neuerdings beschlossen, vom 1. Oktober d. J. ab die bereits erwähnte Teuerungszulage zu verdoppeln, so daß an jeden verheirateten Arbeiter einschließlich derjenigen verwitweten oder geschiedenen, die einen einschlägigen Haushalt führen, 60 Pf. und an jeden unverheirateten Arbeiter 40 Pf. für jeden Arbeitstag gewährt werden. Die beiden Steinkohlenwerke im Plauenischen Grunde und die von Arminischen Steinkohlenwerke in Plauen werden sich vermutlich diesem Vorgehen anschließen. Wir nehmen an, daß damit den Wünschen entsprochen wird, die in der mehrfach erwähnten Eingabe und in den Veröffentlichungen der sozialdemokratischen Arbeiterpresse als das Mindestmaß dessen bezeichnet werden, was jetzt verlangt werden mußte.

Im Verfahren der Ueber- und Nebenschichten hat sich neuerdings nichts wesentliches geändert. Wir haben die Angelegenheit wiederholt durch die Berginspektionen erörtern lassen. Die Berginspektionen haben uns daraufhin berichtet, daß das Verfahren von Ueber- und Nebenschichten keineswegs übertrieben wird und daß nichts von gesundheitlichen Nachteilen bekannt geworden ist, die das übermäßige Verfahren solcher Schichten verursacht hätte. Es sind auch aus den Preisen der Bergarbeiter selbst keine Klagen hinsichtlich des Verfahrens von Ueber- und Nebenschichten bekannt geworden. Vermeiden lassen sich Ueber- und Nebenschichten, besonders jetzt im Kriege, nicht. Sie werden aber fast ausnahmslos nur Verfahren, damit solche Arbeiten ausgeführt werden können, die während der regelmäßigen Schicht nicht gut erledigt werden können.

Bei Ausbruch des jetzigen Krieges wurde rund ein Drittel von der Belegschaft unseres Kohlenbergbaues zu den Waffen einberufen. Anfangs konnten als Ersatz für die Einberufenen Arbeitslose aus solchen Berufen eingesetzt werden, die der Kriegsausbruch zur dauernden oder vorübergehenden Einstellung des Betriebes genötigt hatte. Die Industrie kam aber, besonders durch umfangreiche Aufträge auf Kriegsbedarf, bald wieder in die Lage, die ihr verbliebenen Arbeiter vollstän dig selbst zu beschäftigen und sogar in ziemlich beträchtlichem Maße neue Arbeitskräfte einzustellen. Das Angebot Arbeitsloser bei den Kohlenwerken verringerte sich und hörte schließlich ganz auf. Ein Teil derjenigen Arbeitslosen, die als Bergarbeiter angelegt worden waren, kehrte wieder ab, teils weil er sich nicht für die Bergarbeit eignete, teils weil er anderwärts ihm mehr zusagende, lohnende Beschäftigung fand. Die Einberufung von Bergarbeitern zur Fahne ging naturgemäß im Laufe des Krieges weiter und schwächte die Belegschaften empfindlich, obwohl besonders das für den Kohlenbergbau Sachsens hauptsächlich in Frage kommende stellvertretende Generalkommando des 19. Armee Korps in dankenswerter Weise weitgehende Rücksicht auf den Bergbau nahm und noch weiter nimmt. Besonders schwer wurde der unterirdisch betriebene Bergbau betroffen. Die Tagebauwerke im Braunkohlenbergbau konnten sich leichter als er durch Anlegen von Arbeitern aus anderen Berufsarten und von Kriegs- und Zivilgefangenen helfen. Der unterirdisch betriebene Bergbau mußte mit dem Zurückgang der Belegschaftsziffer die Betriebsstellen in der Grube immer mehr zusammendrängen und möglichst auf diejenigen Teile der Lagerstätten beschränken, in denen die Abbaueigenschaften am günstigsten und die Ergiebigkeit am größten waren. Damit wurde auch ermöglicht durch Wegfall unnötig langer Förderwege und solcher Arbeiten, bei denen keine Kohle gewonnen wird, die Förderung möglichst wenig unter ihren früheren Stand sinken zu lassen. Dieses Verfahren läßt augenblicklich die Betriebsergebnisse der Werke günstiger erscheinen, als sie wirklich sind, weil durch die Verringerung der Förderwege und der unlohnenden Nebenarbeiten die Gesehungs-kosten eingeschränkt werden. Das Herabmindern der Gesehungs-kosten wird aber zu einem wesentlichen Teile wieder dadurch ausgeglichen, daß die Bedarfsgegenstände für den Bergbau, wie Schmieröl, Metalle, Dichtungen und Wadungen sowie Elektrizitätsbedarf, außerordentlich teuer geworden sind und schwer zu erlangen sind. Das erwähnte Zusammendrängen der Abbaue auf die günstigsten Teile der Grubenfelder, hat ferner noch den schweren Nachteil, daß das Aus- und Vorarbeiten neuer Feldteile unterbleibt und in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Notstand eintreten wird, indem die vorteilhaften Teile der Lagerstätten abgebaut und keine neuen und gleichwertigen für den

Abbau vorgerichtet worden sind. Für die Werke besteht deshalb auch die Notwendigkeit, soweit es überhaupt möglich ist, bare Rücklagen für die später unbedingt kommenden ungünstigen Zeiten anzusammeln. Die Erhöhung der Kohlenpreise gleicht kaum die Erhöhung der Gesehungs-kosten aus; trotzdem haben die Werke von Anfang des Krieges an ständig beträchtliche Beiträge an Unterstützungen gezahlt, die den Familien der zum Seere einberufenen Angehörigen der Werksbelegschaften zugewandt sind. Auch an Liebesgaben sendungen für die im Felde stehenden Angehörigen der Belegschaften haben verschiedene Werke nennenswertes geleistet, und auch die Löhne der Arbeiter sind, wenigstens im Steinkohlenbergbau, ständig gestiegen.

Wenn in der Eingabe der beiden Verbände behauptet wird, die Steinkohlenwerke hätten im Jahre 1914 ganz ansehnliche Gewinne erzielt, obgleich das Jahr 1914 die fünf schlechtesten Kriegsmomente umfaßt habe, so trifft diese Behauptung unserer Ansicht nach nicht zu. Betrachtet man die Zahlen näher, die in der Eingabe selbst gegeben sind, so findet man folgendes:

- bei Beckma-Hohndorf-Bereinigtes in Hohndorf einen Mindererwerbdiest von 66984 M. = 11,7 Prozent,
- beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau einen Mindererwerbdiest von 286264 M. = 40,6 Prozent,
- beim Steinkohlenbauverein Gottes Segen in Lugau einen Mindererwerbdiest von 56953 M. = 8,4 Prozent,
- beim Steinkohlenbauverein Hohndorf in Hohndorf einen Mindererwerbdiest von 139988 M. = 52,2 Prozent,
- beim Ungauer Steinkohlenbauverein einen Mindererwerbdiest von 125760 M. = 41,5 Prozent,
- bei der Deßnitzer-Bergbau-Gesellschaft einen Mindererwerbdiest von 132301 M. = 29,7 Prozent,
- beim Gersdorfer Steinkohlenbauverein einen Mindererwerbdiest von 132166 M. = 42,1 Prozent,
- bei der Gewerkschaft Kaisergrube in Gersdorf einen Mindererwerbdiest von 213962 M. = 55,0 Prozent,
- beim Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauverein einen Mindererwerbdiest von 104678 M. = 42,2 Prozent,
- bei der Zwickauer Bürgergewerkschaft einen Mindererwerbdiest von 68075 M. = 49,8 Prozent,
- beim Zwickauer Steinkohlenbauverein einen Mindererwerbdiest von 18269 M. = 7,4 Prozent,
- und nur beim Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein einen Mehrerwerbdiest von 45394 M. = 5,5 Prozent.

Von den zwölf Steinkohlenwerken, die die Eingabe erwähnt, hat also nur eins einen geringen Mehrerwerb erzielt, während bei den übrigen elf Werken der Mindererwerbdiest des Jahres 1914 gegenüber 1913 von 3,4 Prozent bis zu 55,0 Prozent betragen hat. Die Werke sind demnach ziemlich stark von den Einwirkungen des Krieges betroffen worden. Die Gewinnsummen an sich müssen außerdem noch mit den eingezahlten Aktienkapitalien und den übrigen Vermögensverhältnissen der Werke in Beziehung gebracht werden, wenn man ein richtiges Bild über sie erlangen will.

Der durchschnittliche Wert des Ausbringens im sächsischen Bergbau betrug im Jahre 1913 für die Tonne 13,70 M., im Jahre 1914 18,90 M. und im 1. Halbjahr 1915 14,85 M., ist also im 1. Halbjahr 1915 um 3,25 Prozent gegen 1914 gestiegen. Diese Steigerung ist in Anbetracht der außergewöhnlichen Verhältnisse gering und es ist dabei außerdem zu bedenken, daß bei der Ermittlung der Gesehungs-kosten nur zwei Monate berücksichtigt worden sind, in denen die Werke die bereits erwähnten Teuerungszulagen an die Arbeiter gezahlt haben, während bei der Feststellung des Wertes vom Ausbringen nur ein Monat mit höheren Kohlenpreisen zu berücksichtigen war. In Wirklichkeit ist also der Betrag der Werke zurückgegangen.

Die Bergwerksunternehmer haben trotzdem die schwierige wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter anerkannt und wiederholt darüber beraten, was zu ihrer Besserung getan werden könnte. Der Bergbauliche Verein für Zwickau und Lugau-Deßnitz hatte am 4. August die Beschlusfassung über eine Erhöhung der Teuerungszulage nochmals vertagt und hatte es den Vereinswerkern überlassen, den Arbeitsverdienst der im Bedinge arbeit-

tenden Leute durch Erhöhung der Bedingefätze und denjenigen der im Schichtlohn arbeitenden durch eine allgemeine Zulage von 30 Pf. auf die Schicht zu erhöhen. Der Verein ist aber bei weiterer Erwägung doch zu der Entscheidung gekommen, vom 1. Okt. ab, wie wir bereits erwähnt haben, die Teuerungszulage zu verdoppeln, auf 60 Pf. für den Arbeitstag für verheiratete und einen eigenen Haushalt führende und auf 40 Pf. für ledige Arbeiter.

Ueber das in der sozialdemokratischen Presse mehrfach erwähnte Auffüllen der Grube möchten wir folgendes bemerken: Das Auffüllen der Grube ist im sächsischen Bergbau nur wenig bekannt. Die aus dem preussischen Kohlenbergbau herübergenommenen Bezeichnungen Kränzen, Stichtagenauffüllen und dergleichen sind unter den sächsischen Bergarbeitern nicht bekannt.

Einzelne Steinkohlenwerke lassen, wie wir noch näher darlegen werden, ungenügend beladene Förderwagen nachfüllen. Für die Bemessung des Lohnes der vor den Abbaueen haltenden Arbeiter dient der Manninhalt der Förderwagen oder Grube zur Grundlage, die, wie bekannt, deshalb gereicht sein müssen, daß eine beträchtliche Zahl von Gruben ungenügend gefüllt zu Tage kommt. Dadurch werden die betroffenen Werke selbstverständlich im Laufe der Zeit beträchtlich geschädigt. Verhängen sie über die an der ungenügenden Füllung der Förderwagen schuldigen Arbeiter Geldstrafen, so können sie durch diese Straf-gelder den ihnen verursachten Schaden weder ganz, noch teilweise ausgleichen. Der § 99 Absatz 2 des Allgemeinen Berg-gesetzes schreibt vor, daß alle Straf-gelder zum Besten der Arbeiter des Bergwerkes verwendet werden müssen. Deshalb sind die Werke gezwungen, sich auf andere Weise für die fehlenden Kohlenmengen in gesetzlich zulässiger Weise schadlos zu halten. § 93 Abs. 3 des Allg. Berggesetzes bestimmt hierüber:

„Genügend und vorchriftsmäßig beladene Fördergefäße bei der Lohnberechnung in Abzug zu bringen, ist verboten. Un-genügend oder vorchriftswidrig beladene Fördergefäße müssen, insoweit angerechnet werden, als ihr Inhalt vorchriftsmäßig ist. Der Bergwerksunternehmer ist verpflichtet, zu gestatten, daß die Arbeiter auf ihre Kosten durch einen aus ihrer Mitte vom zuständigen Arbeiterausschuß oder, wo ein solcher nicht besteht, durch einen von ihnen gewählten Vertrauensmann das Verfahren bei Feststellungen der ungenügenden oder vorchriftswidrigen Beladung und des bei der Lohnberechnung anzurechnenden Teiles der Beladung überwachen zu lassen. Durch die Ueberwachung darf eine Störung des Betriebes nicht herbeigeführt werden; bei Streitigkeiten hierüber trifft auf Beschwerde des Vertrauensmannes das Bergamt die entsprechenden Anordnungen.“

Das gebräuchlichste Verfahren besteht im Einklang mit diesen Bestimmungen darin, daß der fehlende Inhalt auffallend schlecht beladener Förderwagen ausgemessen wird und dem-jerigen Arbeitort von seiner Gesamtfördermenge abgezogen wird, das den schlecht beladenen Wagen oder Grube geliefert hat. Ein anderes Verfahren besteht darin, daß mangelhaft beladene Grube in der Grube, ehe sie am Füllort auf die Förder-gefäße geladen werden, aus einer bereitliegenden abgemessenen Kohlenmenge bis zum richtigen Maße aufgefüllt und die im Laufe des Monats nachgefüllten Mengen der Gesamtheit aller kohlenfördernden Arbeitörter der Grube nach den Verhältnissen vor von ihnen gelieferter Grube abgezogen werden. Beide Arten des Verfahrens vermeiden unseres Erachtens eine Schä-digung der Belegschaft, und es wird auch beim Stellen der Ge-dinge auf die einschlägigen Verhältnisse möglichst Rücksicht ge-nommen. Den Berginspektionen und uns sind bis jetzt in diese Hinsicht keine Beschwerden von Arbeitern oder Arbeiteraus-schüssen unterbreitet worden. Im Braunkohlenbergbau ist das Auffüllen der Förderwagen überhaupt nicht gebräuchlich.

In Anbetracht alles dessen, und besonders durch die Ver-doppelung der Teuerungszulage im Steinkohlenbergbau vom 1. Okt. d. J. ab halten wir die in der Eingabe der beiden Berg-arbeiterverbände ausgesprochenen Wünsche für erledigt. Wie bisher schon, so werden wir auch in Zukunft unser Augenmerk darauf richten, daß den berechtigten Ansprüchen der Bergarbeiter auf möglichste Vinderung der wirtschaftlichen Notlage und Ver-meidung überflüssiger Ueber- und Nebenschichten entsprochen wird. Weil wir die Wünsche der beiden Verbände im allge-

**Wider den Haß.**

Die 80jährige ausgezeichnete Dichterin Hedwig Dohm schrieb in der „Frankfurter Zeitung“ folgende treffsittlichen Worte wider den Haß:

Ich hasse den Haß, würde ich sagen, wenn nachstehendes nicht gerade eine absolute Abgabe an den Haß sein sollte, der während dieses Krieges so furchtbar epidemisch auftritt.

Die Apologeten des Hasses sagen: Der Haß ist ein starkes, un-dämmbares Gefühl, und er ist ein vollberechtigtes. Ueber die Fisch-blätigen, die es nicht haben, zuden sie die Hängel; wer nur grobe Ausdrücke liebt, nennt sie kalte Hundsbischnaugen.

Und sie sagen: Der Haß ist das Eisen im Blut, und zeugungsstark ist er wie die Liebe.

Ja — das ist er, aber ich misstrauet seinen Geburten. Gemiß, der Haß ist ein Sporn, dem Gehässigen über den Kopf zu wachsen. Und ihr sagt: es gibt einen Haß, der heilig ist, der Haß, den die Vaterlandsliebe entzündet. Ja? Mir scheint, auch dieser Haß ist kein Funke von dem Feuer, das Prometheus für die Menschen vom Himmel holte.

Jemand schrieb: „Mütter gaben ihre Söhne freudig her, und sie konnten nicht mehr deutlich sagen: für das Vaterland oder aus Haß gegen England.“ Madonnen sind diese freudigen Mütter wohl kaum.

Daß wir weder die Franzosen noch die Russen hassen, steht ja in allen Zeitungen, aber England! England! Nun — kämpfen unsere Geere etwa lässiger, mit weniger Heldennut gegen Frankreich und Rußland als gegen England? Wer wagt das zu behaupten? Es geht also auch ohne Haß.

Nicht zu leugnen, daß es in diesem Krieg erste Geister unter den feindseligen Völkern sind, die in jetzigen Jungen Deutschland ver-suchen: ein Pierre Loti, Maeterlinck, Gabriele d'Annunzio, Kofland, Holland, Anatole France usw. Ach Gott ja — Dichter! Ich höre jemand sagen: Dichter seien eigentlich keine richtigen Menschen. Das ist übertrieben. Aber — wozu brauchen Dichter klare Vernunft, Ob-jectivität, Logik, Helle? Das sind Qualitäten, die ihnen gar nicht zu Gesicht stehen. Im Lande der Phantasie, der Merkwürdigkeiten, der Visionen, Impressionen, der Phantasmen, Dämmungen sind sie beheimatet. Der ist kein rechter Dichter, der nicht einen Seckenrausch hat; ein völlig unerschütterter Dichter, kaum vorstellbar. Umgekehrt wie Antäus, der seine Kraft aus der Berührung mit der Erde sog, verlieren sie ihre Gütergaben, wenn sie den harten Erdboden nüt-terner Realitäten beschreiten. Im Haß ist Pathos. Darum ist er literarisch schon zu bewerten. Der Dichter „macht aus seinen großen Schmerzen kleine Lieder“ oder auch ein Lied von so großer rhyth-mischer Wucht, wie es der berühmte Nijawerische Hagegänger ist. Nun-derwohlt er, er zum Reizieren. Was weiter? Er singt von den siebzig Millionen Deutschen, die in droffelndem Haß gegen England schmelzen. Ich bitte Herrn Dittmer, mich und wohl noch einige andere von den siebzig Millionen abzugeben. (Uebrigens all die genannten wühenden Dichter, ich werde sie nach wie vor mit ästhetischem Genuß lesen, es sei denn, sie hätten mit ihrem Verstand zugleich ihre Dichtkunst ver-loren!)

Als vornehmer Verteidiger der Zeugungskraft des Hasses ließe sich Strindberg aus der Hölle heraus und aus dem Parnas herunter-schleppen. Eider ohne seinen Reiterhaß hätten seine Werke, deren hohen dichterischen Wert niemand leugnet, das Licht der Welt nicht

erleuchtet. Dennoch, sie sind ein Armutsgewand seiner Seele und seines Intellekts. Wer könnte ohne entrüstete Ablehnung seine Dramen, vor allem seine „Beichte“ lesen!

Und doch: wie schmerzhaft tief hat Strindberg unter seinem Haße gelitten! Das Schicksal häßlichster Seelen! Der Haß ist wie die Brennessel. Du kannst den Gehässigen nicht mit der Brennessel peitschen, ohne die eigene peitschende Hand zu verletzen. Der Haßer gleicht dem Schorpion, der sich den eigenen Stachel in den Leib stecht. Starke Haßer sind despotische Naturen: legte ihnen ihre Zeit nicht Zügel an, sie würden, verspätete Aeos, Brandadeln in die Welt schleudern. Denn der Haß ist aktiv, er will die Tat. Die russischen Pogrome sind eine orgiastische Entladung solcher Haßbrunst. Die bloße Anti-pathie pflegt in ihren abnehmenden Teuerungen passiv zu bleiben.

Was hassen wir? Was uns Pein und Schmerz bereitet? Was uns in Elend, Gefahr und Verderbnis stürzt? Nicht bedingungslos. Wir hassen nicht die todringenden Bazillen in unserem Körper, nicht die Racine, die uns zu begraben, den Blick, der uns zu töten droht. Wir hassen nicht die Feuersbrunst, die unser Haus zerstört, nicht die eilige Kälte nach die jugende Hitze. Wir wehren und schützen uns soviel als möglich gegen diese Ueberfälle feindseliger Naturmächte; wir lassen nur die Menschen, die uns absichtlich in Elend und Verderben stürzen. Wir wischen: die feindseligen Dinge in ihrem blinden Natur-walten sind unerantwortlich für ihre Wirkung, verantwortlich aber ist der Mensch für seine Handlungen. Und dann — die Hauptsache — die Dinge sind fühllos, gefeit gegen unseren Haß, und der Haß will wehnen, zerreißen, zermalmen. Ja, das will er. Sollen wir etwa ein Unrecht, das man uns zufügt, dulden oder auf ein Recht, das uns gebührt und das man uns weigert, verzichten?

Ich entgegne: Das sollen wir gewiß nicht. Wir Feministinnen wehren uns ja auch kräftig gegen die Antifeministinnen. Dem größten Anti-feministinnen aber würde ich nicht das kleinste Leid anwünschen, höchstens ihn gern mit unseren Erfolgen ein wenig ducken und beschämen. Jede hart abwehrende Kritik, jede Polemik ist ein Kampf gegen Feindseligen, nicht gegen Personen; es ist ein Kampf gegen Ideen, Anschauungen, die uns verderblich scheinen. Die Träger der Ideen kennen wir in der Regel gar nicht. Wahrscheinlich sind ehrenwerte Leute, alle, der eine oder der andere vielleicht zum Vertrieben. Von Angehörig zu An-gehörig möchten wir ihnen kein Härden krümmen; aber auf ihre Meinungen und Ideen werfen wir Bomben, durchbohren sie mit den Pfeilen heißender Wises und würden sie vom Teufel holen lassen, wenn es einen gäbe.

Ist das Haß? Es ist in seinem feurigen Vorwärtsrollen Revo-lutionismus, einer zu langsame Evolution Helfer und Sporn.

Und wieder fragst du, erstaunt und unwillig: Was böse und schlecht, was niedrig und gemein ist, ich sollte es nicht hassen? Ist solcher Haß nicht eine ethische Forderung?

Nein. Den Verleumder, der meine Ehre besudelt, vielleicht meine Eri-fung vernichtet, ich soll ihn nicht hassen?

Nein. So gestattest du doch wohl, daß ich den Mörder hasse, der ein ge-liebtes Wesen mir würgte?

Nein. Du hast nur eine falsche Vorstellung von dem Entmenschten, der dir das tat. Er ist kein Mensch, ist nur als Mensch verkleidet. Ein wider-licher. Ob eine Sawine dir das geliebte Wesen begräbt, ein Blick es tötet oder eine Bestie es zerreißt — der Unterschied ist gering.

Und du willst die weißen Rosen auf dem Grabe des Geliebten mit dem Blute der Bestie — denn in Gedanken tötest du sie — begießen? Neben das Kreuz einen Galgen setzen? Wo in diesem Herzeleid deine Augen blind von unversiegbaren Tränen sind, wie sollten sie den Mörder sehen? Miede löste sich in einen Tränenquell auf, aber sie: düsterte nicht nach Apollons Blut.

Nicht nur für eine höhere, auch für eine einfach praktische Lebens-funkst ist das Haß- und Maderingip: „a corsaire — corsaire et demi“ unverwundbar. Frage dich: was und wem nützt dein Haß? Was und wen beißt er? Hilft er mir? Wehrt er das Gute in der Welt? Man lebt nicht vom Leid anderer. Jeder Tag, jede Minute, die du dem Haße gibst, nimmst du einer reineren Kraft der Seele, nimmst du der Freude am Leben. Willst du schön und gut bleiben, meide den Haß. Wer zerpfückte die Rosen, um ihre Dornen in der Hand zu behalten? Der Haß gegen den Verleumder wäscht deine Ehr nicht rein. Nicht nur gegen den Gesang der Sirenen, auch gegen die Fischen der Schlangen verstopfe dein Ohr. Beagene der Verleumdung durch eine unantastbare Lebensführung. Die Welt ist nicht blind, sie wird dir allmächtig gerecht werden.

Glaube dir wirklich, daß unser Haß zumeist dem gilt, was schlecht und gemein in unserer Kulturwelt ist? Wlad' um dich, bid' in das politische Getriebe, bid' in das Familienleben! Wie brav wird da überall gehaßt! Und warum? Nicht am häufigsten auf Grund entgegengesetzter Meinungen. Sei, wie ich bin, oder sei gar nicht!

Werden wir Deutschen etwa von den fremden Nationen gehaßt, weil wir die „Apachen“ unter den Völkern sind? Nein. Nur so — weil wir anders sind als sie. Und anders zu sein scheint wie für einzelne, so auch für ein Volk die Klippe, an der Urteilskraft und Gerechtigkeit scheitern.

Die bestillteste, absoluteste Gahart ist der Menschenhaß. Ein Haß, der nicht einzelne, nicht Völker, der die ganze Menschheit ein-bezieht; ein Haß, der logischerweise in Selbsthaß und schließlich als eine Erlösung von dem Unglück, Auch-Mensch zu sein, in Selbstmord enden müßte.

Du hältst fest an deinem starken, undämmbaren Gefühl des Hasses, über das nicht zu streiten ist? So will ich dir noch einige Recepte gegen diese psychische Selbstvergiftung schicken: Blicke in einer hellen Nacht empor zum Firmament mit seinen Milliarden Sternen und mache dir klar, daß jeder dieser Sterne größer ist als der kleine Stern Erde, der nur ein Krähwinklerchen darstellt. Loh: es sich denn, die'selbenglohe menschliche Fühlheit, des Alls zu hassen? Müßen nicht in der Schlofen der Unermlichkeit, der unergündlichen Erhabenheit des Unübersums die bitteren Tropfen meines Hasses ins Meer der Ewigkeit rollen? Ein anderes Recept: denke daran: in wenigen Jah-rechten liegen sie alle, alle, denen du jetzt den Tod wünschst, in der Grube. Todeschwanger sind sie geboren, alle, und immer stehen sie an ihrem offenen Grabe.

Habe doch Geduld! Warum willst du Todgeweihte in: voraus-töten? Torheiten sind deine Feindseligkeiten gegenüber dem monu-mentalen, unerbittlichen Feind des Lebens, dem Tod, dem Mörder und Säbner aller menschlichen Schuld. Ihr guten Haßer seid noch jung! Von der Kürze des Lebens wißt ihr noch nichts. Seid ihr aber alt geworden, ganz alt, dann werdet ihr in schwermütigen Träumen fragen: Wie? Das war das Leben? Dieser kurze Traum?

Und ist das Leben ein Traum, so gib, o Gott, daß wir nicht träumen!

meinen für erledigt halten, haben wir davon abgesehen, über die Geschlagspreise, Kohlenpreise und Lohnveränderungen zahlenmäßige Unterlagen zu bringen.

Auch das Ministerium des Innern glaubt unter den vorliegenden Verhältnissen von weiteren Entschlüssen auf die Eingaben des Bergarbeiterverbandes absehen zu können.

Ministerium des Innern. Wisthum.

Wir haben diese Antwort im Wortlaut zum Ausdruck gebracht, um auch unseren Lesern ein Urteil zu ermöglichen. Danach soll man annehmen, die Geschäftslage sei für den sächsischen Bergbau recht ungünstig.

Zur Reform der Berginspektion. Zum Grubenunfall auf der Karsten-Zentrumsgrube.

Die den Grubenverwaltungen sehr nahe stehende „Kattowitzer Ztg.“ schreibt in ihrer Nummer vom 30. Oktober zu dem am 24. Oktober vorgekommenen Grubenunfall, wobei sechs Arbeiter den Erststages- toben, folgendes:

„Zu dem Grubenunfall auf der Karsten-Zentrum-Grube ist noch zu berichten, daß die Strecke, in welcher die sechs Arbeiter zu Tode gekommen sind, schon jahrelang von den Leuten benutzt wird, ohne daß ein Unfall davor vorgekommen wäre.

Die Auslassung stimmt mit unseren Wahrnehmungen, worüber schon in der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ ausführlich berichtet wurde.

Die Auslassung stimmt mit unseren Wahrnehmungen, worüber schon in der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ ausführlich berichtet wurde, überein. Auch in dem amtlichen Untersuchungsbericht wurde angegeben, daß die Leute, um zu ihrer Arbeitsstelle zu kommen, in Unkenntnis der Gefahr die tags zuvor aufgestellte, aber nicht verriegelte Weiterröhre öffneten.

Aus unseren Rechtshilfsbüros.

Unhaltbare Entscheidung des Reichsversicherungsamts.

Der Bergmann J. J. aus Kottbus wurde am 1. Dez. 1913 in das Anknappschafskrankenhaus I in Gelsenkirchen als schwer krank eingebracht und ist dortselbst in der Nacht vom 12. zum 13. Dez. 1913 gestorben.

„J. wurde am 1. Dezember 1913 ins Anknappschafskrankenhaus I aufgenommen. Er machte den Eindruck eines Schwerekranken, zeigte starke Unruhe und stand schon in Fieberphasen. Die sofort vorgenommene Untersuchung ergab eine eitrige Entzündung des rechten Kniegelenks.

Das rechte Knie war stark geschwollen, sehr schmerzhaft bei Berührung und Bewegung. Vor dem Knie, am unteren Rande der Kniekehle, bestand eine kleine, fast völlig verheilte Wunde. Diefelbe konnte nach ihrem Aussehen sowohl von einem (von selbst entstandenen) Geschwür als auch von einer Verletzung herrühren.

Als Muttergiftung durch Verletzung wird von den Ärzten angegeben. Es ist zu berücksichtigen, daß der Kranke in seinem Fieberphantasien von seinem Leiden redete und dieses auf einen Unfall zurückführte, also in einem Zustande, wo man nicht annehmen konnte, daß er absichtlich etwas Unwahres sagte.

„Der Lehrhauer Karl Matowka aus Kottbus sagte aus: „Ich kann nur sagen, daß der J. ständig über Schmerzen in den Knien geklagt hat, da er die Arbeit vor der Kohle nicht gewohnt war.“

Diese beiden Aussagen machen keinen objektiven Eindruck, sollten aber für die Hinterbliebenen zum Verhängnis werden. Weil in die Wahrheit dieser beiden Aussagen Zweifel gesetzt, wurden sie dem im Revier tätigen Steiger zur Kenntnisnahme vorgelegt, welcher sehr erkrankt darüber war.

„Eine spontane (von selbst) Entzündung eines Geschwürs vor der Kniekehle halten wir aber für unwahrscheinlich, weil das Geschwür vor der Kniekehle sehr hart und schmerzhaft zu sein pflegt.“

„Eine spontane (von selbst) Entzündung eines Geschwürs vor der Kniekehle halten wir aber für unwahrscheinlich, weil das Geschwür vor der Kniekehle sehr hart und schmerzhaft zu sein pflegt.“

hat, da diese sehr hart war. Im Anfang des Monats trug er keine Anieföhner, sondern erst etwa in der Mitte des Monats. Auch hat er sich immer die Knie verbunden. Da er aber 10—14 Meter höher arbeitete als ich, so hat er mir auch nichts von einem Unfall erzählt.“

„J., mit dem ich zusammenarbeitet habe, sagte mir während einer Schicht: „Ich habe einen vollen Knie bekommen; es tut mir so weh am Knie.“ Ich werde wohl feiern müssen, weil ich nicht sehen, daß es so geht.“

Diese beiden Aussagen wurden von den Zeugen bestritten und war damit der Unfall erwiesen. Das Königl. Knappschafis-Oberverwaltungsamt verurteilte dann auch demgemäß die Beklagte, die Hinterbliebenenrente zu zahlen.

„Unter Aufhebung des Urteils des Königl. Knappschafis-Oberverwaltungsamts in Dortmund vom 29. Juli 1914 wird der abgelehnte Endbescheid der Berufsgenossenschaft vom 21. April 1914 wiederhergestellt.“

Diesem sonderbaren Urteil ist auch eine sonderbare Begründung beigegeben, welche wir für wertig genug halten, hier wörtlich wiederzugeben. Sie lautet:

„Das Oberverwaltungsamt hat die Zeugen Matowka und Lengotta selbst nochmals eiblich vernommen und auf Grund der von ihnen abgegebenen Aussagen dieser Zeugen für ausreichend wahrscheinlich gemacht erachtet, daß der Johann J. im November 1913 einen Betriebsunfall erlitten hat, bei welchem sein rechtes Knie verletzt worden ist.“

Die erste Vernehmung der Zeugen ist am 20. November 1913 erfolgt, also kurze Zeit nach dem Unfall, als die Erinnerung der Zeugen noch frisch war, und Johann J. noch lebte; vor dem Oberverwaltungsamt sind die Zeugen erst am 20. Juli 1914 vernommen worden, also acht Monate später und sieben Monate nach dem inzwischen erfolgten Tode des Johann J.

Es fehlt sonach an einem ausreichenden Beweis dafür, daß die Knieverletzung des Verstorbenen auf einen Betriebsunfall zurückzuführen ist. Daß die Knieverletzung die eine allgemeine Muttergiftung und schließlich den Tod hervorgerufen haben, durch diese Knieverletzung in den Körper gelangt sind, unterliegt keinem Zweifel.

Sie hierzu ist folgendes zu bemerken: Die allgemeine Rechtsprechung hat bisher den Beweis des Unfalls als geführt erachtet, wenn Zeugen bezeugt haben, daß der Verletzte ihnen den Unfall mitgeteilt hat, auch wenn sie den Unfall selbst nicht wahrgenommen haben.

„Blutvergiftung infolge eitriger Kniegelenkentzündung. Vertriebsunfall beruht trotz der entgegenstehenden eiblichen Zeugenaussagen.“

Dieses muß als Auffassung der Knappschafisberufsgenossenschaft angenommen werden, welcher somit die Entscheidung auch wohl sonderbar vorkommt. Unserer Ansicht nach ist aber auch das ärztliche Gutachten nicht genügend gewürdigt worden, denn erstens wird von den Ärzten angegeben, daß bei Einbringung des Verstorbenen ins Krankenhaus aus seinen Reden (im Fieber) immer zu erlernen war, daß er sein Leiden auf einen Unfall zurückführte.

„Eine spontane (von selbst) Entzündung eines Geschwürs vor der Kniekehle halten wir aber für unwahrscheinlich, weil das Geschwür vor der Kniekehle sehr hart und schmerzhaft zu sein pflegt.“

Gibt man dieses zusammen mit den eiblichen Zeugenaussagen, so konnte nach unseren Begriffen, bei objektiver Würdigung, die Entscheidungspflicht nicht verneint werden. Wenn dann am Schluß der Entscheidung gesagt wird: „Da der Verletzte aber bei der Betriebsarbeit stets Sojen getragen und die Knie sogar noch besonders mit

binden eingewickelt gehabt hat, so können die Gitererreger auch nicht während der Betriebsarbeit in die Wunde gelangt sein, so kann das nur heißen, weil der Verletzte die Sojen trug und das Knie unwahrscheinlich hat, war die Wunde vor Staub und Schmutz, kurz vor der Infektion, geschützt.“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Das internationale Kapital.

Zu der Generalversammlung der Harpener Bergbaugesellschaft wurde von Herrn Generaldirektor Müller mitgeteilt, 1.000.000 Mk. Dividende seien nicht abgehoben worden. Die Empfangsberechtigten befinden sich vermuthlich im feindlichen Ausland.

Gewinne an der Kohlenförderung.

Im „Berliner Tageblatt“ schreibt ein Sachkundiger, die ober-schlesische Königs- und Laurahütte habe im Kriegsjahr 1913 (zwei) Mark Gewinn pro Tonne Kohlenförderung gehabt.

Fürdigung des Stahlwerksverbandes?

Durch die Werkpresse wird mitgeteilt, die Firma Thyssen habe ihren Vertrag mit dem Stahlwerksverband gekündigt, weil die (schon älteren) Differenzen wegen der Lieferung von breitschlagigen Greifträgern nicht beglichen wären.

Hoher Arbeitsschutz und doch keine Dividende.

Die Deutsche Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-gesellschaft verzeichnet:

Table with 4 columns: Year, Rohgewinne, Abschreibungen, and Miteilgewinne inkl. Vortrag. Rows for 1911/12, 1912/13, 1913/14, and 1914/15.

In den beiden letzten Jahren sind aber keine Dividenden verteilt, sondern die ganzen Arbeitsschutz sind zu Abschreibungen, zur Stärkung der Reservefonds usw. verbraucht worden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

25 Jahre Generalkommission.

Am 10. November 1900 trat in Berlin eine Konferenz von Gewerkschaftsvertretern zusammen, um zu beraten, was zur systematischen Förderung der unter der Herrschaft des eben abgelaufenen Sozialistengesetzes schwer drangsalirten und zeitweilig fast gänzlich unterdrückten freien Gewerkschaften zu tun sei.

Auf dem ersten deutschen Gewerkschaftskongress nach dem 14.—18. März 1892, erfuhr die Generalkommission, die seit Jan. 1891 ein besonderes „Correspondenzblatt“ herausgab, mancherlei Angriffe, die ihr die Zweckmäßigkeit bestritten.

heiten, das Vertrauen der Gewerkschaftsmitglieder gestärkt. Das sei noch ausdrücklich unterstrichen angesichts eines heftigsten längeren Artikels in der „Leipziger Volkszeitung“ (vom 8. November), die augenscheinlich mit dieser Verächtlichmachung der Generalkommission unserer Gewerkschaften ihre auch eine „hinneigende Zerkünderung“ darbringen wollte. Solche „Gaben“ werden die Gewerkschaften nur in ihrer kollegialen Bestimmung für die Generalkommission bestärken. Wir hoffen, daß sie auf dem bewährten Wege weiterarbeiten, wofür sie sich die Unterstützung der freien Gewerkschaften verdienen, allen Anstrengungen zum Trotz. Nach dem Kriege, wenn der Kampf um die soziale Gleichberechtigung der Arbeiter erneut einsetzen muß, wird auch unsere Generalkommission ihren Mann stellen. Davon sind wir fest überzeugt.

**Ein Mahnruf an die Kriegsbefähigten.**

Der Drang, möglichst bald der Einberufung zum Wehrdienst in den Lagereien zu entgehen und zur Erwerbsarbeit zurückzukehren, veranlaßt viele Kriegsbefähigte, entgegen dem Willen der behandelnden Organe auf ihre Entlassung aus den Lagereien zu drängen.

Wesentlich werden solche an sich verständlichen Wünsche gefördert durch Angelegenheiten in den Tageszeitungen, die zum Teil von gewerkschaftlichen Stellenvermittlern ausgehen. In diesen Angelegenheiten werden Kriegsbefähigte oftmals bei hohen Lohnangeboten für die verschiedensten Arbeiten gesucht. Zum Teil erhalten die Kriegsbefähigten auch von ihren Angehörigen aus der Heimat solche Angelegenheiten zugefandt. Das letztere mag gut gemeint sein. Die Angehörigen hoffen, daß sie dem Kriegsbefähigten hilfreich zur Seite stehen können, wenn er in der Heimat irgendeine Arbeitsstelle findet. Dem Interesse der Kriegsbefähigten wird jedoch vielfach durch solche von liebevollem Hilfsbedürfnis ausgehenden Vorschläge und Angebote nicht gedient. Solche Angebote von Arbeitsstellen kommen häufig infolge des gegenwärtigen Mangels an Arbeitskräften oder auch aus der Absicht, eine billige Arbeitskraft zu erhalten. Wird dann bei Wählung des Kriegsbefähigten der Arbeitsmarkt von dem aus dem Felde heimkehrenden Millionen überfüllt, dann verliert der Kriegsbefähigte wieder die ihm früher fremde und auch während seiner Arbeitslosigkeit nicht heimlich gewordene Stelle. Die Angst, die dann den Angehörigen obliegt, wird nicht immer getragen werden können, auch wenn die Liebe zu dem Kriegsbefähigten nach wie vor die gleiche bleibt. Der Hilfsbedürftige steht dann allein. Es wird ihm, bei dem großen Angebot von Erwerbsstellen, schwer, vielleicht unmöglich werden, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Sein Leben ist verfehlt. Nicht wäre für ihn trauriger, als von der Heimat allein leben zu müssen und sich nicht mehr als nützlich, durch Arbeit dem Ganzen dienendes Glied der Gesellschaft zu fühlen.

Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Kriegsbefähigte schnell, sondern daß er dauernd, auch über die Kriegszeit hinaus, vielteil für sein ganzes späteres Leben Arbeitsgelegenheit erhält. Deswegen sollen die Kriegsbefähigten nicht ohne genaue Prüfung Arbeitsstellen annehmen, die ihnen oft aus gutem Herzen, häufiger aus gewinnbringenden Absichten angeboten werden.

Die Kriegsbefähigten müssen in erster Linie den Vorschlägen und dem Rat des behandelnden oder leitenden Arztes folgen und das Lagerziel nicht verlassen, ehe die Heilbehandlung abgeschlossen ist. Sie sollen die Vorschläge der Fürsorgestellen für ihre Berufsberatung beachten. Die Fürsorgestellen folgen dem Grundsatz, den Kriegsbefähigten möglichst in seine frühere Arbeitsstelle zu bringen, um ihm dort dauernde Arbeit zu sichern. Gelingt dies nicht, so soll ihm in seinem früheren Beruf Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Mit den Berufsverhältnissen vertraut, der Mißbilligung seiner Arbeitskollegen sicher, wird er Freude an der Arbeitsleistung und Ausübung mit seinem Schicksal finden. Nur, wenn die Kriegsbefähigung beides nicht ermöglichen läßt, soll die Erlernung eines neuen Berufes erfolgen.

Die Hilfe der Fürsorgestellen und der Berufsberater, sei es bei Unterbringung der Kriegsbefähigten in ihrer früheren Arbeitsstelle, in ihrem früheren Beruf oder bei Erlernung eines neuen Berufes, erfolgt nicht, um eine Minderung der Rente herbeizuführen, sondern dem Hilfsbedürftigen das Dasein zu erleichtern. Dafür, daß den Kriegsbefähigten aus den Kreisen ihrer Arbeitsgenossen geeignete Berufsberatung zuteil werden kann, ist Vorsehung gütlich.

Die Kriegsbefähigten haben deshalb keine Ursache zu irgendwelchem Mißtrauen gegen die lediglich zu ihrem Nutzen geschaffenen Einrichtungen. Sie sollen insbesondere dann, wenn für ihr weiteres Fortkommen die Erlernung eines neuen Berufes oder die unter den veränderten Verhältnissen notwendige Anpassung an die frühere Berufstätigkeit sich notwendig macht, den guten Ratsschlüssen, die ihnen von Vorgesetzten und sachverständigen Berufsberatern gegeben werden, vertrauensvoll Beachtung schenken.

Jedenfalls sollten sie auf Angelegenheiten in den Tageszeitungen oder auf Angebote von Arbeitsstellen unter der Hand nicht eingehen, wenn sie nicht die Sicherheit haben, eine dauernde Arbeitsstelle zu erhalten. Vermögen auch die Fürsorgestellen solche nicht in allen Fällen zu beschaffen, so bleiben die Kriegsbefähigten doch, wenn sie deren Vermittlung in Anspruch nehmen, mit diesen Fürsorgeorganisationen in Verbindung und finden in ihnen einen stetigen Rückhalt.

Berlin, 2. Oktober 1915.

Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht.  
Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Angestellten.  
Deutscher Werkmeisterverband.  
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.  
Verband der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.)

**Internationale Rundschau.**  
**Ueber „die neue Internationale“**

Der Arbeiter schreibt der sozialistische Schriftsteller Heinrich Cunow. Die erste „Internationale“ (1868 in London gegründet) habe der Krieg von 1870/71 zerstört, die zweite, 1889 in Paris gegründet, sei dem Weltkrieg zum Opfer gefallen. Sie sei jedoch „niemals eine wirkliche internationale Aktions- und Arbeitsgemeinschaft geworden, sondern stets eine lose Verbindung... ungleichartiger nationaler Parteiführer geblieben.“ Grundbedeutung sei das Bemühen, jetzt eine „Internationale zusammenzufassen“, was einige Leute in einer Zusammenkunft in dem schweizerischen Ort Zimmerwald versuchten. „Die wirtschaftliche Entwicklung ist indes um ein recht respektables Weegefühl vorwärts geschritten, große internationale Kapitalverbände, Trusts und Kartells sind entstanden, und nach dem Kriege kommen wir unzweifelhaft erst recht in eine Periode imperialistischer Weltwirtschaft und ausgebeuteter internationaler Verflechtungen des Kapitalismus hinein, und diesem kommenden expandierenden kapitalistischen Internationalismus gegenüber kann der Arbeiterklasse eine Institution wie die zusammengebrochene zweite Internationale recht wenig nützen! Was wir gebrauchen, ist eine ganz andere Organisation: eine internationale Aktions- und Arbeitsgemeinschaft. Ich verhehle darunter die Errichtung von internationalen Gewerkschaftsverbänden beginnend mit gemeinsamen internationalen Sekretariaten, Verständigungs- und Aktionsausschüssen, die Errichtung von sozialistischen Vermittlungs- und Arbeitsausschüssen zum Zweck des Zusammenwirkens der verschiedenen sozialistischen Landesparteien bei wichtigen Gelegenheiten, Einleitung interparlamentarischer Kommissionen, gegenseitige Förderung und Unterstützung des sozialistischen Bildungs- und Unterrichtswesens in den einzelnen Ländern. Schaffung internationaler Pressenausschüsse und Nachrichtenbüros usw., kurz die Herstellung einer gewissen internationalen Arbeitsgemeinschaft, auf deren Basis sich dann irmerhin noch als Zentralorganisation eine Art von internationalen Hauptbüros erheben könnte. Das sind natürlich Einrichtungen, die nicht von heute auf morgen geschaffen werden können, obgleich teilweise, besonders auf gewerkschaftlichem Gebiet, schon mannigfache Ansätze dazu vorhanden sind. Sie müssen aus der kommenden Wirtschaftsgestaltung selbst als notwendige Institutionen herauswachsen.“

**Smilie kein Parlamentsmitglied.**

Die sozialistische Presse berichtet, im walisischen Wahlbezirk Merthyr Tydfil habe die Unabhängige Arbeiterpartei ihr Mitglied Robert Smilie als Nachfolger für Keir Hardie für die Parlamentskandidatur vorgeschlagen.

„Bei der im Bergarbeiterverband des Bezirks vorgenommenen Wahlprüfung hat Smilie indes nur eine Minderheit der Stimmen erhalten. Es bekamen die Kandidaten Stanton 2694, Rington 2641, Williams 2508, Smilie 1816, Morrell 1623 Stimmen. Zwei-

sehen den drei ersten findet eine engere Wahl statt und die endgültige Entscheidung steht der am 30. tagenden Konferenz aller gewerkschaftlichen und sozialistischen Organisationen des Wahlkreises zu. Das vorläufige Ergebnis ist trotz des Zurückbleibens Smilies für die entschiedene sozialistische Richtung recht günstig; denn Stanton, der als Mitglied des sozialpatriotischen „Sozialistischen Nationalvereinigungsvereins“ die Stimmen der Kriegsfreundlichen Elemente auf sich vereinigt hat, hat eine große Mehrheit sozialistischer Stimmen gegen sich. Sowohl Winston als Williams sind Mitglieder der Unabhängigen Arbeiterpartei, die, wie man sieht, trotz ihrer Kriegsgegnerische und oppositionelle Haltung gegen die Regierungspolitik das Vertrauen der Substanten Bergarbeiter bewahrt hat.“

Wir bebauern lebhaft im Interesse der britischen Bergleute, daß ein so hervorragender Sachkenner wie Robert Smilie nicht an Stelle Keir Hardies Parlamentsmitglied wird. Bezeichnend aber ist die Urwahlstimmung. Erbrachte sie doch gerade für die beiden Kandidaten, welche dem Friedenstreuer Keir Hardie am nächsten standen, die geringste Stimmengahl. Und das sogar in Südwales!

**Mißstände auf den Gruben.**  
**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

Beim Friedländer Nachbar. Hier wurde am 20. Oktober ein Kohlenmarder in der Person des Bauers H. Garbon aus Linden, Wespertal (Kolonie Friedländer Nachbar) erwischt. Der Verbeizler hatte schon einige Tage zuvor etwas gemerkt und den Steiger Schwarz davon in Kenntnis gesetzt. Dieser legte sich auf die Lauer und ertappte den Spitzbuben auf frischer Tat. Derselbe erhält ein Kostengeld von 2,50 M. pro Wagen. Das Geschäft war mithin recht lohnend. Öffentlich wird die gerechte Strafe nicht ausbleiben.

Beim Voland I und II. Die Pünktlichkeit bei der Seilfahrt läßt hier viel zu wünschen übrig, obwohl es nicht nur sehr unangenehm, sondern auch gesundheitsgefährlich für die Arbeiter ist, wenn sie in ihren durchschwitzen Kleidern länger als notwendig an dem kalten zugenigen Pflöck warten müssen. Morgens um 5 Uhr sind in der Regel schon drei Körbe mit Arbeitern der Morgenschicht eingefahren, obwohl dann erst die Seilfahrt beginnen soll, mittags wird es aber immer 1,40 Uhr, bis der erste Korb herauskommt. Die Ausfahrt der Nachmittagschicht soll um 10 Uhr beginnen, es wird aber immer 10 bis 15 Minuten später. Die Arbeiter erscheinen selbstverständlich zur festgesetzten Zeit zur Ausfahrt und müssen dann warten. Die Betriebsverwaltung sollte schon im eigenen Interesse auf Pünktlichkeit halten. Viele Klagen werden auch geführt, weil die Hausbrandkohlen für die Arbeiter so schlecht sind. Es muß in der Tat bei den Arbeitern ein bitteres Gefühl aufsteigen, wenn sie die schlechtesten Kohlen als Hausbrand erhalten, dieselben aber gut bezahlen müssen.

Beim Westende, Schacht IV. Am 27. Oktober wurde hier der Arbeiter Deimler, als er mittags zur Ausfahrt nach dem Schacht ging, im Querschlag von einer Grubenlostmotiv erfaßt und zu Tode gequetscht. Der Querschlag, der von den Arbeitern zu Beginn und Ende jeder Schicht passiert werden muß, ist mehrere Laufend Meter lang. Es besteht die Gefahr, daß die Förderung so früh eingestellt werden soll, daß die Arbeiter den Querschlag ungehindert und ungehindert passieren können. Wäre diese Vorschrift beachtet worden, hätte das bedauerliche Unglück nicht passieren können. Aber das geschah nicht. Es wird uns mitgeteilt, daß die Förderung manchmal erst um 2 Uhr mittags, wenn die Ausfahrt beginnen soll, und noch später, zeitweise auch gar nicht eingestellt wurde. Die Arbeiter waren also gezwungen, sich zwischen den hin- und hergehenden Förderzügen hindurchzuschlagen und mußten erleichtert aufatmen, wenn sie unbeschädigt zum Schacht gelangten. Zudem war der Querschlag stellenweise noch sehr naß und somit ohnehin schlecht zu passieren. Da muß man sich wirklich wundern, daß es nicht schon früher Note gegeben hat. Eine strenge Untersuchung und Bestrafung der wirklich Schuldigen ist hier unbedingt notwendig.

**Aus dem Kreise der Kameraden.**  
**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Eingabe der Bergarbeiterverbände um Lohnerhöhung.**

Die Vorstände der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen haben in der vergangenen Woche in zwei Sitzungen eingehend die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter besprochen und kamen einstimmig zu dem Beschluß, daß eine allgemeine Lohnerhöhung von 10—20 Prozent in Anbetracht der argen Teuerungsverhältnisse notwendig und mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Betriebsgewinne auch möglich sei. In besonderen Eingaben an die Organisationen der Werkbesitzer im niederrheinisch-westfäl. Kohlenrevier, im Ruhrgebiet (Machen) und an die oberste preussisch-fiskalische Bergwerksverwaltung (für Saargebiet und die westfälischen Staatsgruben) ist die genannte Lohnerhöhung beantragt und begründet worden. Den Wortlaut der Eingaben bringen wir in nächster Nummer dieser Zeitung zum Abdruck. In Oberschlesien haben die Bezirksleitungen der Bergarbeiterverbände bereits eine Eingabe um Lohnerhöhung an die dortigen Bezirksverwaltungen gerichtet.

**Unserem Verbandsveteranen Heinrich Bohlmann**

aus Harop bringen wir zu dem seltenen Feste seiner Goldenen Hochzeit, ihm und seiner Gattin, die herzlichsten Glückwünsche dar. Unser alter Freund und Kamerad Bohlmann hat seit Gründung des Verbandes, ohne zu manen, in Reich und Glied gestanden; er und noch ein kleiner Teil der Alten waren es, die auch in der schwersten Zeit dem Verbands Treue gehalten. Ja, an ihnen haben sich die jüngeren Kameraden wieder aufzurichten können. Wo wichtige Angelegenheiten der Bergarbeiter beraten wurden, da fehlte unser alter Bohlmann nicht. Er dachte, daß der Verband für die Bergarbeiter so notwendig war, wie das Brot. An ihm können sich die Kameraden ein Beispiel nehmen. Darum wünschen wir ihm und seiner Gattin, die ihm als treue Mitkämpferin zur Seite stand, daß sie noch recht lange in Gesundheit und Frische sonnige Tage in der Mitte ihrer Kinder und Kindeskinder erleben mögen.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**

**Aus dem Ruhrgebiet.**

Als Ergänzung des Leitartikels in dieser Nummer seien noch die Löhne eines älteren Zimmerbauers mitgeteilt. Es handelt sich um einen anerkannt tüchtigen Arbeiter, der sich redlich plagt, um für seine Familie genügend Brot zu verdienen. Dieser Kamerad hatte

	Schichten	Bruttolohn
im Mai 1914	25	120,00 M.
" Juni 1914	23	110,40 "
" Juli 1914	27	127,60 "
Zusammen 75		358,00 M.
	Schichten	Bruttolohn
im Mai 1915	26	127,40 M.
" Juni 1915	27	132,30 "
" Juli 1915	28	137,20 "
Zusammen 81		396,90 M.

Der Kamerad hatte also in den drei Monaten vor dem Kriege pro Schicht 4,77 M., in den gleichen Monaten während des ersten Kriegsjahrs 4,30 M. verdient, eine Lohnminderung von knapp 2,7 Prozent. Ein anderer Kamerad, ein tüchtiger Kohlenhauer, stand sich mit seinem Lohn im Bedinge wie folgt:

	Schichten	Bruttolohn
im Mai 1914	25	136,20 M.
" Juni 1914	23	127,65 "
" Juli 1914	27	152,01 "
Zusammen 75		415,86 M.

	Schichten	Bruttolohn
im Mai 1915	27	150,28 M.
" Juni 1915	28	166,74 "
" Juli 1915	26	164,70 "
Zusammen 81		479,81 M.

Dieser Kamerad erhielt brutto pro Schicht in den genannten drei Monaten vor dem Kriege 5,54 M., in den gleichen Monaten während des ersten Kriegsjahrs 5,92 M. im Bedinge, was eine Lohnerhöhung von nicht einmal 7 Prozent ausmacht! Davon soll bei den kolossalen Nahrungsmittelpreisen eine Familie ernährt und bekleidet werden. Kein Wunder, daß die Mißstimmung unter den Arbeitern so groß ist.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Eine Belegschaftsverammlung der Grube König**

kam zu folgender Entscheidung:

Die heute, am 24. Oktober, zu Wiebelskirchen, im Lokale Leonhardt, stattgefundene Belegschaftsverammlung erklärt: die auf der Inspektion König gezahlten Löhne reichen zum Unterhalte einer Familie nicht aus, eine Erhöhung der Löhne ist unbedingt notwendig; trotz gewaltiger Steigerung der Lebensmittelpreise usw. sind die Löhne nicht aufgebessert worden; die Kaufkraft der bergmännischen Belegschaft ist um mehr als die Hälfte gesunken; ein Mehrverdienst kann nur erzielt werden durch Nebenarbeiten bezw. Überanstrengung der Arbeitskraft, diese hat aber ihre natürliche Grenze, beim jetzigen Zustande ist ein Verfall der Arbeitskraft unausbleiblich. Die Belegschaft fordert daher eine sofortige Erhöhung der Löhne und zwar ausschließlich im Interesse des Volksganges. Sie beauftragt den Arbeiterausschuß, eine außerordentliche Ausschüttung zu beantragen, mit folgenden Punkten:

1. Lohnerhöhung für alle Arbeiter, besonders gleichmäßige Verteilung der Schichtlohnsätze. (Gebingelöhne nicht unter 8 M., die Schichtlohnsätze für alle Schichtarbeiter.)
  2. Bezug von Lebensmitteln, Mehl, Hülsenfrüchte, besonders Fett (unter möglicher Ausschüttung des Zwischenhändels durch Großverkauf.)
  3. Erhöhung der Deputatlohn. (Bei der herrschenden Teuerung ist es nicht möglich, zu den Deputatlohn noch Kohlen zu höherem Preise zu kaufen.)
  4. Regelung der Seilfahrt. (Dadurch wird die Erreichung der Bäume ermöglicht.)
  5. Bezüge. (Auf bessere Beschaffenheit und teilweise Vergütung, wie z. B. bei Maschinenbohrerarbeiten.)
  6. Wahl eines Kontrollieurs. (Für Sicherheitsmänner zu unpraktisch.)
  7. Unterstufungskasse. (Arbeiterausschuß auch bei Unterstufungen aus der Staatskasse um Auskunft fragen.)
  8. Erholungskurlaub. (Die Belegschaft will in diesem Jahr Verzicht leisten, hofft aber, daß nächstes Jahr der Urlaub an die doppelte Zahl Belegschaftsmitglieder gewährt wird.)
- Die Belegschaft hofft von der königlichen Berginspektion ein Eingehen auf diese Wünsche.

**Gemeinschaftliche Lohnneingabe.**

Die in den obersteinsten Bergrevieren fünf Bergarbeiterverbände sind bei den Bezirksverwaltungen mit einer schriftlichen Lohnneingabe vorstellig geworden und eruchten mit dem Hinweis auf die Teuerung, der daraus entstandenen Notlage der Arbeiterfamilien und dem guten Geschäftsgang, um eine den Verhältnissen entsprechende Lohnerhöhung. Zu gegebener Zeit wird weiter über dieses Unternehmen berichtet werden. Öffentlich haben die maßgebenden Kreise Einsichten und erkennen das Vorgehen als berechtigt an, so daß in dieser schweren Zeit Konflikte vermieden werden.

**Verbandsnachrichten.**

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 46. Woche (vom 7. bis 13. November 1915) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Wegen Schädigung des Verbandes wurde das Mitglied Theobald Ruffe (Haupt-Nr. 32 052), Zahlstelle Hochstamm, aus dem Verbands ausgeschlossen.

**Bücherrevisionen.**

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:  
Holtershausen. Vom 20. November bis 1. Dezember.  
Lünen-Stadt. Vom 15. November bis 1. Dezember.  
Despel I. Vom 7. bis 14. November.  
Nüdinghausen. Vom 15. bis 30. November.

**Krankenunterstützungs-Auszahlung.**

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:  
Ober-Margloh. Wegen Einberufung des 1. Vertrauensmannes F. Schneider wird von jetzt ab das Krankengeld nur Sonntags vormittags von 10—12 Uhr in der Wohnung des 1. Vertrauensmannes Hamborn, Rannenbergstraße 52, durch den Kassierer Paul Scholz, ausbezahlt.

**Adressenänderungen.**

Ober-Margloh. Der II. Vertrauensmann Ludwig Walser wohnt Haljmannstraße 11. Der Kassierer Paul Scholz wohnt Goethestraße 99.

**Die Abrechnung für den Monat September**

hatten bis zum 31. Oktober folgende Zahlstellen nicht eingeliefert:  
Bezirk Hamm: Mark, Mühlheim-Nelgen; Bezirk Dortmund: Guderbe; Bezirk Linden: Herbede, Heven, Bidinghausen; Bezirk Essen-Ost: Kupferdreh; Bezirk Mörz: Rintfort; Bezirk Sahn-Dillkreis: Mehl, Willingen, Eschburg, Eiserfeld; Bez. Borna: Frohburg; Bezirk Bahern: Amberg, Argberg, Theuern, Leonberg; Bezirk Nordhausen: Wersshausen, Frankenhäusen; Bez. Oberschlesien: Charlottenhof, Laurahütte, Ragatz, Repten, Rosittin; Bezirk Senftenberg: Costebrau, Grünberg, Liebel, Ziegenh. Hauptkasse.

**Sterbetafel**

Im Oktober 1915 sind folgende Mitglieder gestorben:  
Johann Rappin, Bochum III.  
Richard Treder, Mühlh.-Folthausen  
Stanislaus Rüdler, Osthol.  
Anton Reichardt, Gersdorf.  
Joh. Fintowski, Hiltrop-Gerthe.  
Alwis Paas, Wattensteid I.  
Joachim Niebergger, Hausham.  
Ernst Bod., Bündeheim.  
Ignaz Prusagowski, Wattensteid.  
Mich. Topprash, Kellersberg II.  
Ignaz Scherber, Eschberg.  
Franz Lemke, Hochstamm.  
Gustav Windisch, Lindenau.  
Paul Grundmann, Margloh III.  
Heinrich Gottwald, Berne-Eippe.  
Karl Schuder, Galde (Saale).  
Franz Simon, Wattensteid II.  
Friedr. Werner, Langenbochum.  
August Girmus, Eschen.  
Johann Elis, Gving III.  
Wilhelm Ditt, Felshammer.  
Gustav Kiel, Saargrupp.  
Gwath Kammerling, Herbede.  
Paul Reichardt, Ramm II.  
Christian Ether, Ruer.  
Heinrich Biener, Gving II.  
Theodor Biniof, Ragatz.  
August Ullrich, Folthausen b. G.  
Heinrich Uffelmann, Datteln.  
Josef Mayer II, Penzberg.  
Edwald Schmann, Deisnig.  
Karl Risland, Merseburg.  
Lukas Sprecher, Kopsberg.  
Hermann Keller, Grävened.  
Wilhelm Wiggershaus, Katesgardt.  
Heinrich Berninger, Ferne I.  
Wilh. Schmitz, Lütgendortmund.  
August Bohm, Karnap.  
Richard Bergert, Nieme.  
Adam Ribida, Gving II.  
Eduard Hartung, Lichtenstein.  
Ferdinand Schefke, Dorlsfeld.  
Jakob Köhler, Bachold.  
Gust. Kortmann, Oberprochdövel.  
Josef Wartig, Breitingen-Regis.  
Heinrich Sträger, Weiskirchen.  
Karl Brüggemann, Eseln.  
Eduard Ramm, Esen-Frohhausen.

Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten!